

---

INHALT

SEITE

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen Kommunalwahl, Europawahl und Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014

69

**Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen**

Sitzung des Rates Nr. 04/2014, am Dienstag, 06.05.2014, um 17:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal -Tagesordnung

70



Europaplatz Vorhalle, © Karsten-Thilo Raab

---

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG  
der Stadt Hagen**

**über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis  
und die Erteilung von Wahlscheinen Kommunalwahl, Europawahl  
und Wahl des Integrationsrates am 25. Mai 2014**

1. Das Wählerverzeichnis für die Kommunal-, Europawahl und Wahl des Integrationsrates in Hagen wird in der Zeit vom **05.05.2014 bis 09.05.2014** während der Dienststunden (Montag und Dienstag 8 - 17 Uhr, Mittwoch 8 - 12 Uhr, Donnerstag 8 - 18 Uhr, Freitag 8 - 12 Uhr) im Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11 zur Einsicht bereitgehalten.  
Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen.  
Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich die Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann.  
Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 34 Abs. 6 des Melderegistergesetzes eingetragen ist.  
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.  
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Auslegungsfrist, spätestens am 09.05.2014, 12 Uhr, bei der Stadt Hagen, im Zentralen Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11 Einspruch einlegen.  
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. **Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 04.05.2014 eine Wahlbenachrichtigung.**  
Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.  
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen **Wahlschein** für die Wahl im Stimmbezirk zur Kommunalwahl hat, kann an der Wahl in der kreisfreien **Stadt Hagen** durch **Stimmabgabe im Stimmbezirk des Wahlbezirks** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.  
Wer einen Wahlschein zur Europawahl und/oder die Wahl zum Integrationsrat hat, kann an der Wahl in der kreisfreien Stadt Hagen durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum in der Stadt Hagen oder durch Briefwahl teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf **Antrag**
  - 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
  - 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
    - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Einspruchsfrist (bis zum **09.05.2014, 12 Uhr**) versäumt hat,
    - b) wenn er aus einem von ihm nicht zu vertretenden Grund nicht in das Wählerverzeichnis aufgenommen worden ist,
    - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
- 5.3 bei der **Europawahl**:
  - a) Zuziehende in dem Zeitraum vom 21.4. bis 4.5.2014

b) Zuziehende ab 5.5.2014, falls diese vor dem 20.4.2014 die Fortzugsgemeinde verlassen haben.

5.4 bei der **Wahl des Integrationsrates**:

In dem Zeitraum vom 21.4. bis 13.5.2014: Deutsche, wenn diese die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes erworben haben oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **23. Mai 2014, 18 Uhr**, bei der Gemeindebehörde schriftlich oder mündlich, jedoch nicht fernmündlich, beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

Die Antragsteller müssen Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Wohnanschrift angeben.

Im Falle nachgewiesener plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahrraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Der Antragsteller erhält mit dem jeweiligen Wahlschein zugleich

- für die Kommunalwahl
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Oberbürgermeister (blau)
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl des Rates (grün)
  - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl der Bezirksvertretung (rosa)
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag (grün)
  - einen amtlichen Wahlbriefumschlag (gelb)
  - Merkblatt für die Briefwahl (gelb)
- für die Europawahl
  - einen amtlichen Stimmzettel (weiß)
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag (blau)
  - einen amtlichen Wahlbriefumschlag (rot)
  - ein Merkblatt für die Briefwahl (weiß)
- für die Wahl des Integrationsrates
  - einen amtlichen Stimmzettel (weiß)
  - einen amtlichen Stimmzettelumschlag (weiß)
  - einen amtlichen Wahlbriefumschlag (orange)
  - ein Merkblatt für die Briefwahl (weiß).

Alle Wahlbriefumschläge sind mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehen.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt. Dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Wer durch Briefwahl wählt, kennzeichnet persönlich die Stimmzettel der Kommunal-, Europawahl und der Wahl zum Integrationsrat. Er legt die Stimmzettel in die dafür vorgesehenen Stimmzettelumschläge und verschließt diese, unterschreibt die auf dem weißen bzw. gelben Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Ortes und des Datums, steckt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen weißen bzw. gelben Wahlschein in den dafür bestimmten

**Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

Wahlbriefumschlag, verschließt diesen und übersendet den Wahlbrief durch die Post an die darauf angegebene Stelle.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 16 Uhr für die Kommunalwahl und die Integrationsratswahl eingeht. Für die Europawahl muss der Wahlbrief bis spätestens bis 18 Uhr eingehen.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

7. Die persönliche Antragstellung für Briefwahlunterlagen ist in folgenden Dienststellen der Stadt Hagen möglich:

- Zentrales Bürgeramt, Rathaus I, Rathausstr. 11, Öffnungszeiten: Mo, Di, 8 -17 Uhr, Mi 8 -12 Uhr, Do 8 -18 Uhr, Fr 8 -12 Uhr, Sa 9:30 – 12:30 Uhr
- Bürgeramt Boele, Amtshaus, Schwerter Straße 168,
- Bürgeramt Eilpe, Eilpe-Zentrum, Eilper Straße 62,
- Bürgeramt Haspe, Hüttenplatz 67,
- Bürgeramt Hohenlimburg, Verwaltungsgebäude, Freiheitstraße 3, Öffnungszeiten: Mo, Di, 8 -17 Uhr, Mi 8 -12 Uhr, Do 8 -18 Uhr, Fr 8 -12 Uhr
- Bürgeramt Vorhalle, Stadtteilhaus Vorhalle, Vorhaller Straße 36, Öffnungszeiten: Mo 8 -17 Uhr und Fr 8 -12 Uhr

Am Freitag, dem 23. Mai 2014, sind alle Bürgerämter geöffnet von 8 -18 Uhr.

Anträge können in Fällen plötzlicher Erkrankungen (vgl. unter 5. und 6.) nach dem 23. Mai 2014, 18 Uhr, am 24. Mai 2014 von 8 -12 Uhr und am Wahltag von 8 -15 Uhr im Briefwahlbüro, Rathausstr. 11 gestellt werden. Telefon (02331) 207 5976, FAX (02331) 207 5982.

Hagen, 28.04.2014 *Thomas Huyeng* (Wahlleiter)

#### ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG der Stadt Hagen

**Sitzung des Rates Nr. 04/2014, am Dienstag, 06.05.2014,  
um 17:00 Uhr, im Rathaus an der Volme, Ratssaal**

##### TAGESORDNUNG

##### I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates  
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates  
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1 Bestellung eines stimmberechtigten Vertreters/ einer stimmberechtigten Vertreterin der Stadt Hagen für die Hauptversammlung der ENERVIE-Südwestfalen Energie und Wasser AG und der Mark-E AG.
- 5.2. Stellungnahme zum Gesetzentwurf zur Stärkung des RVR
6. Berichterstattung zu Großprojekten  
Keine
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates

##### II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Mitteilungen über Kreditaufnahmen
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates  
Keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates  
Keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Beteiligungsangelegenheit
- 5.2. Beteiligungsangelegenheit
6. Berichterstattung zu Großprojekten  
Keine
7. Veröffentlichungen

8. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates  
Hagen, 28.04.2014 *Jörg Dehm* (Oberbürgermeister)

##### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)

### **VHS-Vortrag zur Rentenversicherung und -besteuerung**

Am Mittwoch, 7. Mai, findet ab 18 Uhr in der Villa Post, Wehringhauser Straße 38, ein Informationsabend der Volkshochschule Hagen zum Thema „Aktuelles aus der Rentenversicherung und Rentenbesteuerung“ statt. Der Vortrag richtet sich nicht nur an die, die sich mit dem Thema Rente schon befasst haben, sondern ist für alle interessant, die sich über den aktuellen Rechtsstand informieren wollen. Die Halbwertszeit der „Rentengesetze“ wird immer kürzer. Die Folgen größerer und kleinerer Reformen beschäftigen uns. Umso wichtiger sind verlässliche Informationen rund um die Rente. Der Vortrag soll einen Sachstandsüberblick über die jüngsten Änderungen der „Rentengesetze“ geben und über die Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung informieren. Ein weiterer Schwerpunkt des Abends wird die Rentenbesteuerung sein. Hierzu geben unabhängige Berater der Deutschen Rentenversicherung (DRV) anhand von Beispielen eine Antwort, auch wenn keine individuelle Steuerberatung erwartet werden kann. Der Eintritt ist frei. Informationen zur Platzreservierung bekommen Interessierte beim Serviceteam der VHS unter ☎02331/2073622.

### **VHS-Stadtteilrundgang durch Wehringhausen**

Zu einem Stadtteilrundgang durch Wehringhausen mit dem Schwerpunkt auf der Architektur um 1900 lädt die Volkshochschule Hagen am Donnerstag, 8. Mai, von 16 bis ca. 18 Uhr ein. Im Stadtteil Wehringhausen ist die Hausarchitektur von den Kriegseinwirkungen weitestgehend verschont geblieben. Aus



kunsthistorischer und architektonischer Sicht kann hier exemplarisch die städtebauliche Entwicklung über einen Zeitraum von mehr als einhundert Jahren verfolgt werden. Als besonders interessant rückt dabei die Zeit des Baubooms um 1900 und der Nachkriegsjahre in den Vordergrund: Der Historismus vor der Jahrhundertwende, der als Reformbewegung folgende Jugendstil sowie die nach dem 1. Weltkrieg versachlichenden Tendenzen im Hausbau wird Dr. Elisabeth May bei ihrer Führung in Augenschein nehmen. Das Teilnahmeentgelt von 6 Euro wird vor Ort bar kassiert. Treffpunkt ist vor der Springmann-Villa, Christian-Rohlf's-Straße 49. Das Serviceteam der VHS bittet um rechtzeitige Anmeldung. Informationen erhalten Interessierte unter ☎02331/2073622.

### **Fachvortrag an der Volkshochschule Hagen:**

#### **Photovoltaikanlagen für Ein- bis Zweifamilienhäuser**

Am Donnerstag, 8. Mai, beantwortet interessierten Hausbesitzern bzw. -vermietern, Mietern und zukünftigen Bauherrn Solarfachberater Bernd Retzlik von 19 bis 21.15 Uhr unter anderem folgende Fragen: Wie kann man die Sonne als unerschöpflichen Energielieferanten für das Haus nutzen? Was ist sinnvoll -solarthermische Kollektoren oder Solarzellen? Wie groß sind die Solarmodule und wie lange erzeugen sie Strom? Welches Dach ist solar- geeignet? Mit welchen Erträgen kann man rechnen? Wie lange dauert die Installation einer Photovoltaikanlage? Wie hoch ist die Einspeisevergütung und wie lange wird sie gezahlt? Welche Förderprogramme können genutzt werden? Mit welchen Kosten muss zusätzlich gerechnet werden? Rechnet sich die Installation einer Photovoltaikanlage? Der Vortrag mit der Veranstaltungsnummer 5030 findet in Kooperation mit der Energieagentur NRW in der Villa Post, Wehringhauser Straße 38, statt. Weitere Informationen unter ☎02331/2073622 oder im Internet unter [www.vhs-hagen.de](http://www.vhs-hagen.de).

#### **Verschiebung der Abfuhr von Restmüll, Altpapier und Wertstoffen sowie der Abholung der Gelben Säcke**

Wegen des Feiertages am 1. Mai 2014 (Maifeiertag) verschieben sich die Restmüllabfuhr, die Leerung der Altpapier- und Wertstofftonnen und die Abholung der Gelben Säcke

→ von Donnerstag, 01. Mai auf Freitag, 02. Mai,

→ von Freitag, 02. Mai auf Samstag, 03. Mai 2014.

### **Neues Seminarkonzept an der VHS Hagen:**

#### **Lebenskrisen bewältigen mit Kreativität und Achtsamkeit**

„Lebensveränderungen kreativ bewältigen und achtsam die eigenen Potentiale aufspüren“, so könnte das Motto des neuen VHS Seminars heißen, welches in der ersten Ferienwoche in der Villa Post angeboten wird. Das Seminar ist für Menschen konzipiert, die beispielsweise durch Arbeitslosigkeit, dem Ausscheiden aus dem Beruf oder durch Krankheit entscheidende Lebensänderungen bewältigen müssen.

Mit den Methoden der Kunst, kreativen Techniken und den Übungen aus der Achtsamkeitsmeditation werden die eigenen Lösungswege zugänglich gemacht.

„Das Seminar ist ein Praxisseminar, mit vielen Kreativübungen, Anleitung zur Mediation und der wunderbaren Entdeckung, dass jeder Mensch kreativ eigene Lösungsmöglichkeiten entwickeln kann“, sagen die beiden Kursleitungen Cornelia Regelsberger und Stefan Lansmich. Das Seminar gliedert sich in morgendliche Kurzreferate zur Kreativitäts- und modernen Hirnforschung, unterrichtet praxisnah Übungen zur Stressbewältigung und Meditation und zeigt, dass die Schulung der Wahrnehmung die Basis für ein gelungenes Leben auch in Zeiten der Krisen sein kann. Die beiden Kursleiter sind seit vielen Jahren in der Erwachsenenbildung tätig und betonen, dass es nicht um psychologische Gesprächsrunden geht, sondern um die Entdeckung eigener Fähigkeiten.

Das einwöchige Seminar ist anerkannt als Bildungsurlaub und Fortbildung, es ist aber für jeden Interessierten Menschen offen, der Lösungen sucht für neue Lebenswege. Weitere Informationen unter ☎02331/2073589.

### **Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister**

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331/2073508, Fax 02331/2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter [www.hagen.de](http://www.hagen.de) veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Eberhard Gerken, Telefon 02331/2073508 und E-Mail: [eberhard.gerken@stadt-hagen.de](mailto:eberhard.gerken@stadt-hagen.de)